Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/9830

10. 02. 98

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 13/9530 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes

A. Problem

Verbesserung der Qualität der Mineralölpflichtbevorratung durch Erhöhung der Vorratspflicht des Erdölbevorratungsverbandes von derzeit 80 auf 90 Tage des durchschnittlichen Vorjahresverbrauchs und Verzicht auf die Vorratspflicht der Raffinerien von 15 Tagen der durchschnittlichen im Vorjahr hergestellten Mengen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

Einvernehmlichkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

Das Gesetz hat keine Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden.

E. Sonstige Kosten

Die Realisierung der Maßnahmen wird zu Mehrkosten von ca. 0,1 Pfennig/l bei den vorratspflichtigen Mineralölerzeugnissen führen. Mittelfristig ist deshalb auch mit einer leichten Anhebung der Mitgliedsbeiträge beim Erdölbevorratungsverband zu rechnen. Auch wenn die erhöhten Mitgliedsbeiträge in vollem Umfang an den Verbraucher weitergegeben werden, wird erwartet, daß die Gesamtbelastung aus bisheriger und zusätzlicher Vorratspflicht unter 1 Pfennig/l bevorratungspflichtiger Erzeugnisse bleibt.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/9530 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 4. Februar 1998

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Paul K. Friedhoff**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Paul K. Friedhoff

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 13/9530 – wurde in der 213. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. Januar 1998 an den Ausschuß für Wirtschaft zur federführenden Beratung überwiesen.

II.

Mit der Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes soll die Mineralölpflichtbevorratung auf den Erdölbevorratungsverband konzentriert werden. Die Qualität der Mineralölpflichtbevorratung soll insgesamt verbessert werden. Dieses soll dadurch geschehen, daß die Vorratspflicht des Erdölbevorratungsverbandes von derzeit 80 auf 90 Tage des durchschnittlichen Vorjahresverbrauchs erhöht und auf die Vorratspflicht der Raffinerien von 15 Tagen der durchschnittlichen der im Vorjahr hergestellten Mengen verzichtet wird.

III.

Der Bundesrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19. Dezember 1997 beraten und gemäß Artikel 76 Abs. 2 des GG beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlage in seiner 74. Sitzung am 4. Februar 1998 abschließend beraten.

Der Ausschuß für Wirtschaft beschloß einvernehmlich bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Gruppe der PDS und in Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung – Drucksache 13/9530 – zu empfehlen.

Bonn, den 4. Februar 1998

Paul K. Friedhoff

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333